

Leistungsbeschreibung

„Streaming und Videoaufzeichnung von Ratssitzungen“

1. Ausgangslage

Gegenstand der Ausschreibung ist die Bild-/Ton-Liveübertragung über das Internet sowie Aufzeichnung der öffentlichen Ratssitzungen der Stadt Wilhelmshaven.

Es finden ca. 10 Ratssitzungen pro Jahr statt. Die Ratssitzungen beginnen in der Regel um 15 Uhr und enden um 20 Uhr. Es ist zwingend sicherzustellen, dass auch länger dauernde Sitzungen ohne Unterbrechung übertragen werden. Der Aufnahmeort befindet sich im

Rathaus, Ratssaal,
Rathausplatz 1
26382 Wilhelmshaven

Als Angebot wird ein Preis pro Stunde für die Übertragung von Ratssitzungen erwartet. Daneben kommen noch ein Pauschalbetrag für den Auf- und Abbau sowie die Kosten für den verursachten Traffic dazu. Der Anbieter hat sicherzustellen, dass, unabhängig von der Zahl der Zuschauer*innen, die Übertragung der Ratssitzung ohne Beeinträchtigungen im Internet verfolgt werden kann.

Durch den Platzmangel im Ratssaal muss darauf geachtet werden, dass die Regieeinheit so kompakt wie möglich gehalten wird. Außerdem wird die Aufstellung von Scheinwerfern wahrscheinlich nicht möglich sein. Eine Besichtigung der Räumlichkeiten ist nach vorheriger Rücksprache möglich.

Der Stream muss über die vorhandene städtische Internetanbindung gesendet werden können.

Der Live-Stream bzw. der Player kann als IFrame in den Internetauftritt der Stadt Wilhelmshaven eingebunden werden. Alternativ ist ein geeigneter HTML-Code zur Einbettung zu liefern.

2. Technische Anforderungen

Für die komplette Abwicklung der Produktion wird professionelles Broadcast-Equipment vorausgesetzt. Es ist sicherzustellen, dass die gesamte Technik zu Beginn der öffentlichen Sitzung vorhanden und einsatzbereit ist. Sie ist nach dem Ende der nichtöffentlichen Sitzung sofort abzubauen. Die Aufzeichnung soll aufgrund der örtlichen Gegebenheiten über drei stationäre Kameras erfolgen. Eine Kamera soll dauerhaft auf den Ratsvorsitz, eine auf die Gesamtansicht des Gremiums sowie eine auf die/den jeweilige/n Redner/in gerichtet sein. Für die letztgenannte Kameraeinstellung soll sowohl eine Variante für die Nutzung des Redepultes sowie eine Variante mit einer fernbedienbaren 360° „Panoramakamera“ in der Mitte des Raumes angeboten werden. Nur zwischen diesen Einstellungen darf die Kameraperspektive wechseln. Eine Veränderung des Aufnahmefokus ist nicht zulässig. Bei der Aufzeichnung der Gesamtansicht des Ratssaals ist sicherzustellen, dass Unterlagen der Ratsmitglieder nicht erkennbar oder lesbar sind.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen muss es möglich sein, im Bedarfsfall einzelne Redner*innen für die Dauer des Redebeitrages auszublenden (Bild und/oder Ton) und im Stream einen entsprechenden Hinweistext einzublenden: „Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird die Live-Übertragung vorübergehend unterbrochen. Wir bitten um Verständnis.“

Die Regie muss für Livestreaming und gleichzeitige Aufzeichnung ausgerüstet sein. Dabei ist zu beachten, dass bestimmte Abschnitte der öffentlichen Ratssitzung (Einwohnerfragestunde) nicht übertragen, aber akustisch aufgezeichnet werden müssen.

Nachfolgende Anforderungen / Voraussetzungen müssen u.a. erfüllt sein:

- 3 Kameras,
- 2 unabhängige Abmischungen von Bild- und Tonaufnahmen
- Zuspiegelung für Folien (z. B. Bereitstellung eines „Pausenbildes“ und/oder einer „Unterbrechung“).
- Dynamische, halbtransparente Einblendung einer Bauchbinde im Corporate Design der Stadt Wilhelmshaven (Namen des/r Redners/in, der Parteizugehörigkeit, seiner/ihrer Funktion) bis 50 Personen.
- Kontinuierliche, halbtransparente Einblendung des Tagesordnungspunktes
- Generierung von Sprungmarkierungen während der Aufzeichnung zum direkten Aufrufen der einzelnen Tagesordnungspunkte im aufgezeichneten Stream
- Audiomischer oder alternativ Übernahme der Tonsignals der vorhandenen Raummikrofonanlage
- Streaming-Encoder/Rechner
- Streamingserver (CDN) inkl. Statistiken zur Auswertung
- Regiepersonal für Bild und Ton
- Bereitstellung der Ratssitzung als „Video on demand“ mit direkter Anwählbarkeit der einzelnen Tagesordnungspunkte spätestens drei Tage nach der Ratssitzung
- Sämtliche Videosever-Kosten sind inklusive „Flatrate“ (bis max. 499 Zuschauer gleichzeitig während der Ratssitzung)
- Der Tonanschluss erfolgt an das bestehende Audiomischpult.

3. Sonstiges

- Eine Drittverwertung der Bild- und Tonaufnahmen ist nicht zulässig. Die Rechte an den Ton- und Videoaufnahmen gehören allein der Stadt Wilhelmshaven als Auftraggeberin.
- Die Termine der Ratssitzungen werden grundsätzlich für das jeweilige Kalenderjahr im Voraus festgelegt. Verschiebungen sind möglich. Auch kurzfristig zusätzliche Sitzungstermine oder -absagen sind möglich. Der Auftragnehmer hat die Aufzeichnung sicherzustellen, wenn ihm der Sitzungstermin spätestens 1 Woche vorher mitgeteilt wird.

- Innerhalb von 3 Werktagen nach der Ratssitzung ist der aufgezeichnete Videostream der Ratssitzung als Dateien auf Datenträger (USB/DVD) im mp4-Format zu übersenden. Dabei ist darauf zu achten, dass die jeweilige Dateigröße nicht größer als 4 GB ist.
- Eine digitale Kopie der gefertigten Ton- und Videoaufzeichnungen der öffentlichen Sitzungen des Rates werden im Internetangebot der Stadt Wilhelmshaven veröffentlicht. Die Bereitstellung der Videoaufzeichnungen erfolgt für die Dauer eines halben Jahres.
- Der Stream muss mit üblichen Standardbrowsern ohne zusätzliches Plug-in dargestellt werden können. Für die mobilen Endgeräte müssen die Standardbrowser folgender Betriebssysteme unterstützt werden: iOS, Android, Windows Phone
- Sollten noch weitere Gerätschaften benötigt oder Anforderungen erfüllt werden müssen, sind diese in einem Nebengebot separat aufzubereiten.

4. Vertragslaufzeit

- Der Vertrag läuft ab dem XX.XX.XX und hat eine Laufzeit von einem Jahr. Er verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn nicht eine der Parteien ihn mit einer Frist von 3 Monaten vor Vertragsablauf kündigt.
- Darüber hinaus endet der Vertrag, wenn der Rat der Stadt Wilhelmshaven in seiner Hauptsatzung festlegt, dass eine Videoaufzeichnung nicht mehr zulässig ist. Der Vertrag endet mit dem Inkrafttreten dieser neuen Hauptsatzung.
- Die Stadt behält sich vor, bis zu einem Zeitpunkt von zwei Wochen nach der zweiten aufgezeichneten/übertragenen Ratssitzung den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen (Gründe können z. B. die Qualität der Bild- / Tonaufzeichnung, Einschränkungen bei der Übertragung / beim Abruf des Livestreams im Internet sein).
- Um die prinzipielle Realisierung des Vorhabens zu belegen, werden die Anbieter aufgefordert, ihre Lösungen in einem kurzen, möglicherweise kostenpflichtigen – so im Angebot auszuweisen – Erprobungsverfahren darzustellen (Proof-of-concept).
- Zuschlagskriterium ist der Preis.